



Konzeption

Fachpflegeheim Walldürn

für Menschen mit hohem pflegerischem Bedarf und zusätzlichem Teilhabebedarf im Kombi-Modell

(Stand: 03.08.2023)

| Gliederungspunkte | Inhalte |
|--|--|
| 0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen | |
| | ➤ § 83 LRV SGB IX BW |
| 1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots | |
| ➤ Überblick über die Gesamtreichweite der Angebote des Trägers | <p>Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz für Menschen mit Behinderung und solchen mit vergleichbaren Unterstützungsbedarfen. Im Sinne des gesellschaftlichen Inklusionsprozesses leisten wir einen Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung und zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.</p> |
| ➤ Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot | <p>Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabebeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>➤ Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung</p> <p>➤ Kirchliche Anbindung Mitgliedschaft Spitzenverband</p> | <p>Die Johannes-Diakonie befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen. Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.</p> <p>Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 in Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit.</p> <p>Die Johannes-Diakonie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.</p> |
| <p>1. Leitziel</p> | |
| | <p>Die persönlichen und meist vielfältigen Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen bilden den Kern aller unserer Entscheidungen.</p> <p>Wir achten auf eine positive Umsetzung im Sinne einer gesundheitsförderlichen Lebensqualität. Dadurch schaffen wir eine Normalität, auch unter besonderen Voraussetzungen, und ermöglichen entsprechend der Kompetenzen einen selbstbestimmten Tagesablauf. Situativ angepasste Rahmenbedingungen orientieren sich an individuellen Verhaltensweisen.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Wertschätzung und ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist die Grundhaltung aller Beteiligten. Den Wünschen und persönlichen Vorstellungen vom Leben eine Stimme zu geben und die Leistungsberechtigten in der Äußerung des eigenen Willens zu unterstützen, ist unser Auftrag. Vorhandene Fähigkeiten stärken und nach Möglichkeit in den normalen Alltagsablauf einbinden, gehört zu unserem Selbstverständnis. Unser Ziel ist es, ein lebenslanges Zuhause in einer vertrauten Umgebung in Zufriedenheit zu ermöglichen.</p> |
| <p>3. Grundstruktur des Angebots</p> | |
| <p>➤ Angebotsform</p> | <p>Das Angebot in Walldürn ist eine vollstationäre Fachpflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI, in dem Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer speziellen pflegerischen Bedarfe ein stationäres Pflegeangebot erhalten. Zugleich bietet das Angebot diesem Personenkreis ein ergänzendes personenorientiertes Spektrum an Eingliederungshilfe-Fachleistungen an, über die zusätzlich bestehende Teilhabebedarflagen der Leistungsberechtigten abgedeckt werden können. Aufgrund der organisatorischen Verknüpfung seines Status als Fachpflegeheim mit dem gleichzeitigen Angebot an Fachleistungen nach SGB IX stellt das Angebot zum einen ein atypisches Pflegeheim dar und gilt zum anderen als sog. Kombi-Modell nach § 83 Abs. 2 Landesrahmenvertrag SGB IX BW. Neben den versorgungsvertraglichen Vereinbarungen mit den zuständigen Pflegekassen schließt die Johannes-Diakonie zur Erbringung und Finanzierung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe eine separate Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 123 ff. SGB IX mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.</p> <p>Bis zu seiner vertraglichen Umstellung auf das sog. Kombi-Modell hatte das Angebot den Status einer binnendifferenzierten SGB XII-Einrichtung nach dem sog. Badischen Modell.</p> <p>Die nachfolgende Konzeption baut auf den von den Pflegekassen in Baden-Württemberg und den Trägern der Eingliederungshilfe gemeinsam erarbeiteten „Leitlinien und Regeln zur Ausgestaltung der Angebotsformen für Menschen mit Pflegebedarf im Sinne des Umgangs mit Versorgungs- und Unterstützungsangeboten“ und den dort getroffenen Regelungen zum Kombimodell auf¹.</p> |

¹ Vgl. Anlage zu § 83 Abs. 3 Landesrahmenvertrag SGB IX Baden-Württemberg (LRV).

➤ **Personenkreis**

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Das Angebot ist auf die Versorgung, Pflege und Assistenz von erwachsenen Menschen mit wesentlichen geistigen Beeinträchtigungen ggf. i.V.m. einer körperlichen Beeinträchtigung ausgerichtet, bei denen die bestehende Kombination aus im Vordergrund stehenden Pflegebedarfen und zusätzlichen Teilhabebedarfen in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe nicht hinreichend abgedeckt werden kann. Das vorliegende Angebot am Standort in Walldürn richtet sich vorrangig an Personen aus dem Einzugsgebiet Neckar-Odenwald-Kreis.

In dem Angebot erhält der spezielle Personenkreis eine Kombination aus vollstationärer fachpflegerischer Versorgung und zusätzlicher Assistenz beim Wohnen, durch das die Leistungsberechtigten ihren Fähigkeiten sowie ihren persönlichen Teilhabezielen entsprechend leben können. An diesen individuellen Merkmalen werden sowohl die Pflegeplanung wie auch die Maßnahmenplanung für die SGB IX-Fachleistungen ausgerichtet. Letztere setzt wiederum die Vorgaben aus der Teilhabe- und Gesamtplanung der im Einzelfall zuständigen Reha-Träger vor Ort um.

Ungeachtet der Ausprägung ihrer Teilhabebedarfe finden nur solche Personen aus der Zielgruppe Aufnahme in das Angebot, bei denen der Bedarf an (Langzeit)Pflege im Vordergrund² steht. Von diesem besonderen Pflegeschwerpunkt wird in der Regel ausgegangen, wenn die Pflegebedürftigkeit des Betroffenen durch das Pflegegutachten des MDK (unter Berücksichtigung der nach dem neuen Begutachtungsassessment relevanten Module bzw. Bereiche) mit mehr als 64 Punkten bewertet wird (Orientierungsgrenze). In diesem Fall findet die Aufnahme einer Leistungsberechtigten ohne weitere Prüfung statt.

Im Einzelfall werden auch Personen aus der Zielgruppe aufgenommen, wenn der pflegerische Bedarfsschwerpunkt dieser Personen nach dem vom Träger der Eingliederungshilfe durchgeführten Gesamtplanverfahren angezeigt ist bzw. eine Versorgung in diesem atypischen Fachpflegeheim als erforderlich erachtet wird. Zu diesen Einzelfällen können gerade auch jene Leistungsberechtigte zählen, für die in einem

² Vgl. S. 8 der Anlage zu § 83 Abs. 3 LRV.

| | |
|---|---|
| <p>➤ Grenzen des Leistungsangebots</p> | <p>Angebot mit reinem SGB IX-Modell die erforderliche Pflege nicht mehr sichergestellt ist, die aber die Orientierungsgrenze noch nicht erreichen.</p> <p>Aufgrund seines bisherigen binnendifferenzierten Status findet der Regelwert von 64 Punkten auf Personen, die bereits zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Kombi-Modell in diesem Angebot versorgt wurden, keine Anwendung³.</p> <p>a: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen - Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch) - Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern - Massive Essstörungen - Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen - Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann - Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann - Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung) |
|---|---|

³ Vgl. S. 8 der Anlage zu § 83 Abs. 3 LRV.

| | |
|--|--|
| <p>➤ Vertragliche Rahmenbedingungen</p> | <p>Das Haus verfügt über insgesamt 36 Pflegeplätze und gliedert sich in drei Wohngruppen in denen je 12 Menschen mit Behinderung in ausschließlich Einzelzimmern zusammenleben. Von den zur Verfügung stehenden Plätzen werden zwei Plätze für Kurzzeitpflege (eingestreut) angeboten. Jedes dieser Einzelzimmer weist mindestens 15 qm auf. In diesem Setting entsteht ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug und Privatsphäre lässt.</p> <p>Das Gebäude bietet drei Pflegebäder. Die Pflegebäder liegen in der Mitte einer jeden Wohngruppe und können somit gut von allen Zimmern erreicht werden. Darüber hinaus stehen jeweils zwei Einzelzimmern eine Nasszelle mit Dusche und Toilette zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn-Essraum mit integrierter Küchenzeile. Jeder Wohngruppe sind entsprechende Funktionsräume zugeordnet.</p> <p>Das Erdgeschoss des Hauses bietet Büroräume sowie Technik- bzw. Nutzräume, die der alltäglichen Versorgung des Hauses dienen.</p> <p>Zusätzlich zu dem fachpflegerischen Wohnangebot finden die Leistungsberechtigten in unmittelbarer Nähe zum Fachpflegeheim ein tagesstrukturierendes Angebot in der Wettersdorferstraße 56 a/b, 74731 Walldürn, welches zu Fuß erreichbar ist. Dessen Inhalte richten sich nach dem individuellen Bedarf und der Eigenkompetenz, sowie nach den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten.</p> <p>Anschlüsse an den öffentlichen Nahverkehr und Einkaufsmöglichkeiten sind vom Fachpflegeheim aus wie folgt zu erreichen: Stadtbus der Stadt Walldürn; eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Pflegeheim. Der Bahnhof ist in 20 min fußläufig erreichbar. Weitere Einrichtungen der Stadt, wie die beiden Kirchen, Kino, Cafés, sind fußläufig erreichbar.</p> <p>Das Angebot fußt auf der sog. Kombi-Modell-Lösung des § 83 Abs. 1 LRV SGB IX BW. Das Fachpflegeheim, in dem Menschen mit Behinderungen stationäre Pflegeleistungen erhalten bzw. innerhalb dessen Pflegekassen stationäre Pflege gewähren, verfügt über eine Zulassung in Form eines schriftlichen Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI. Dieser wurde von der Johannes-Diakonie mit den Landesverbänden der Pflegekassen im Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe abgeschlossen.</p> <p>Die kombinierten Teilhabeleistungsangebote werden auf der Grundlage einer mit dem Neckar-Odenwald-Kreis</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kranken- und Behandlungspflege ➤ Medizinische Betreuung ➤ Hilfsmittelversorgung | <p>Die basale Stimulation ist ein fester Bestandteil des pflegerischen Alltags (sog. Förderpflege). Die Festlegung des Zeitrahmens, der Zeitpunkt der Körperpflege sowie das Angebot der pflegerischen und basalen Förderung erfolgen im Rahmen der individuellen Pflege(prozess)planung.</p> <p>Die Kranken- und Behandlungspflege findet nach ärztlicher Verordnung und unter Anleitung einer Pflegefachkraft statt.</p> <p>Die hausärztliche Versorgung wird von niedergelassenen Ärzten in einem Umkreis von acht Kilometern wahrgenommen. Die psychiatrische Behandlung wird durch die Diakonie-Klinik in Mosbach oder eine Fachklinik im Landkreis sichergestellt. Therapeutische Angebote sind im Stadtgebiet vorhanden. Fachärztliche Angebote werden im weiteren Umfeld wahrgenommen.</p> <p>Die Versorgung der Leistungsberechtigten mit speziellen Hilfsmitteln, zum Beispiel Rollstühlen, Gehhilfen usw., wird nach Absprache mit zuständigen Ärzten, Therapeuten, Orthopäden sowie in Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern durch das Pflegepersonal organisiert.</p> |
| 5. Pflegegrundsätze | |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegesystem | <p>Mit dem Ziel eines Vertrauensverhältnisses soll zwischen den Mitarbeitenden, den Leistungsberechtigten und deren Angehörigen sowie anderen Bezugspersonen ein möglichst kontinuierlicher Bezug hergestellt und erhalten werden. Daher wird sich an dem System der Bezugsmitarbeitenden/Bezugspflege orientiert und danach gearbeitet. Dafür werden die Leistungsberechtigten eines Wohnbereiches in Bezugspflegegruppen eingeteilt. Die Auswahlkriterien für diese Gruppen richten sich nach der Pflegeintensität und nach den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten. Jeder Leistungsberechtigte ist einer Pflegefachkraft der Wohngruppe als Bezugspflegeperson zugeordnet. Diese ist die Hauptansprechpartnerin für die Belange der Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Ist sie nicht im Dienst, wird sie durch eine diensthabende Pflegefachkraft vertreten. Sie steuert und kontrolliert den Pflegeprozess und ist verantwortlich für die Aktualisierung der Pflegeplanung. Die direkte Pflege in diesen</p> |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegestandards ➤ Pflegevisite | <p>aufgenommen. Wenn der Leistungsberechtigte und die Pflegekräfte sich näher kennen gelernt haben und die biografischen Informationen vorliegen, wird die Pflegeplanung von der zuständigen Pflegefachkraft vervollständigt und regelmäßig aktualisiert.</p> <p>Zur Optimierung der Pflegequalität wird der Umgang mit speziellen Pflegeproblemen wie Dekubitus- oder Sturzgefährdung durch Pflegestandards gesteuert. Grundlage hierfür sind aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Standards. Pflegestandards werden nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die tägliche Arbeit implementiert.</p> <p>Um die Qualitätssicherung sicherzustellen, werden zur Überprüfung der Ergebnisqualität regelmäßige Pflegevisiten durchgeführt. Ziel ist, die Anforderungen und Wünsche der Leistungsberechtigten umfassend zu erfüllen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung bzw. Verbesserung anzustreben. Die Mitarbeitenden werden dadurch in ihrer fachlichen Arbeit beratend unterstützt. Aktuell auftretende Pflegeprobleme werden durch sogenannte Kurzvisiten besprochen und dokumentiert.</p> |
| 6. Teilhabe- und Assistenzgrundsätze | |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schnittstelle Teilhabe-Pflege ➤ Assistenz zur Teilhabe | <p>Der im Fachpflegeheim versorgungsvertraglich zu leistende Pflegeumfang wird durch zusätzlich angebotene Teilhabeleistungen nach SGB IX nicht eingeschränkt. Das Einsetzen und der Umfang der personenorientiert zur Verfügung gestellten Teilhabeleistungen bestimmt der jeweilige Gesamtplan der Betroffenen nach § 121 SGB IX. Die inhaltliche Abgrenzung der im Angebot angebotenen Pflege- und Teilhabeleistungen bzw. die Auflösung etwaiger Schnittstellen erfolgt über die Beschreibung des TeilhabeLeistungsangebots in der mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe geschlossenen Leistungsvereinbarung nach § 125 SGB IX</p> <p>Menschen mit hohem Pflegebedarf und zusätzlichen Teilhabebeeinträchtigungen brauchen neben der pflegerischen Unterstützung unterschiedlich intensive Assistenz zur Bewältigung des Alltags und zur</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Überwindung etwaiger Barrieren. Dies gilt insbesondere bei der Realisierung ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Neigungen sowie bei der Gestaltung eines zufriedenstellenden Zusammenlebens mit anderen Menschen innerhalb ihres sozialen Lebensraums. Ziel der angebotenen Assistenzleistungen innerhalb des Angebots ist, ihre Selbstbestimmung sowie ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei sollen die Leistungsberechtigten zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum befähigt oder hierbei unterstützt werden.</p> <p>Für festgelegte Abläufe des täglichen Lebens (persönliche Feste, Einkäufe, Assistenzen) und für die Gestaltung des individuellen Lebensraums einer Leistungsberechtigten ist jeweils ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kennzeichnend verantwortlich (Bezugsassistentensystem).</p> <p>Neben dem gemeinsamen Gruppenleben soll es den Leistungsberechtigten möglich sein, individuelle Rückzugsmöglichkeiten zu nutzen. Die im Rahmen der Planung festgelegten Maßnahmen haben das Ziel, dass jeder seinen individuellen Lebens- und Verhaltensspielraum erweitern kann. Das Handeln der Mitarbeitenden orientiert sich grundsätzlich an den Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen der Leistungsberechtigten.</p> <p>Die Entwicklung der Fähigkeiten und Bereitschaft zur eigenen Mitwirkung, Selbständigkeit und Selbstbestimmung in den mit dem Wohnen verbundenen Lebensbereichen werden von den assistierenden Mitarbeitenden übernommen. Im Alltag gilt es, Aktivitäten und Kontakte anzubieten, die zur Bereicherung der Erfahrungswelt beitragen können.</p> <p>Für alle Leistungsberechtigten wird auf Basis des Verfahrens BEI_BW der individuelle Teilhabebedarf durch den Leistungsträger erhoben und in einem Gesamtplan festgestellt. Abgeleitet vom individuellen Bedarf und den vorhandenen Kompetenzen werden die weiteren Ziele der Assistenz mit dazugehörigen Maßnahmen und einem Zeitrahmen festgelegt. Dementsprechend werden mit jeder einzelnen Person entsprechende Aktivitäten im Tagesablauf geplant und durchgeführt. Dies sind zum Beispiel Angebote in den Bereichen Sinneserfahrung, Bewegung und Betätigung. Außerhalb des üblichen Wochenplans werden zum Beispiel Tagesausflüge, Besuche von Veranstaltungen, Spaziergänge, individuelle Betreuungstätigkeiten und das</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| | <p>Einkaufen am jeweiligen Ort angeboten. Kontakte zwischen Leistungsberechtigten und den Bürgern in Walldürn sind entsprechend angebahnt, aufgebaut und werden gemeinsam gepflegt.</p> <p>Darüber hinaus werden Freizeitmaßnahmen langfristig im Jahresablauf eingeplant und dienen vor allem dazu, in einer anderen Umgebung Erfahrungen zu machen, eine Abwechslung vom gewohnten Tagesablauf zu erfahren und sich zu erholen.</p> <p>Von der Einrichtung werden i.d.R. die folgenden Leistungen und Maßnahmen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">– Assistenz bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten im nahen Sozialraum (z.B. Gottesdienstbesuche, Cafébesuch, Ausflüge etc.)– Eintägige Ausflüge in Kleingruppen– Mehrtägige Freizeitmaßnahmen in Kleingruppen– Sonstiges: <p>Die Angebote richten sich dabei nach den individuellen Möglichkeiten und richten sich an den Wünschen der Leistungsberechtigten aus.</p> <p>Die im Fachpflegeheim lebenden Personen können auch auf das Freizeitangebot der Offenen Hilfen der Johannes-Diakonie und anderer Anbieter zurückgreifen. Die Angebote richten sich nach den individuellen Möglichkeiten der Offenen Hilfen bzw. der jeweiligen Anbieter.</p> <p>Fachliche Grundlage für die im Angebot erbrachten Teilhabeleistungen bilden die Ergebnisse des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens nach § 121 SGB IX, die durch den EGH-Leistungsträger gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten unter Einsatz des Bedarfsermittlungsinstruments Baden-Württemberg (BEI_BW) ermittelt und regelmäßig alle zwei Jahre überprüft werden.</p> <p>Assistenz wird dabei verstanden als Dienstleistung mit Prozesscharakter von der individuellen Bedarfserhebung, über Planung und Durchführung bis zur Dokumentation. Die Einbindung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern ist uns dabei ein Anliegen.</p> <p>Insbesondere geht es bei dem vom Angebot erfassten Personenkreis darum,</p> <ul style="list-style-type: none">• seine Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu unterstützen, |
|--|---|

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • seine Eigenkompetenz zu fördern und zu erhalten, • ihn in das soziale Umfeld zu integrieren, • vorhandene Beziehungen zu erhalten und neue aufzubauen, • die Selbsthilfepotenziale der Leistungsberechtigten und Angehörigen zu unterstützen, • Hilfe im erforderlichen Ausmaß in einem familienähnlichen Wohn- und Lebensumfeld zu realisieren, • das Wunsch- und Wahlrecht sicherzustellen. |
| 7. Ablaufkonzeption | |
| | <p>Die pflegerische Betreuung und Assistenz findet im Angebot (ergänzt durch das entsprechende tagesstrukturierende Angebot) an 24 Stunden täglich statt und wird nachts in Form eines Nachtdienstes (Nachtwache) organisiert.</p> <p>Nach Körperpflege und Frühstück verlassen die ersten Leistungsberechtigten die Wohngruppe, um die tagesstrukturierenden Angebote wahrzunehmen. Das Mittagessen findet im Fachpflegeheim statt. Nach dem Mittagessen erhalten weitere Leistungsberechtigte tagesstrukturierende Angebote.</p> <p>Integraler Bestandteil der Leistung ist die Durchführung von gruppenübergreifenden Freizeit- und Beschäftigungsangeboten. Auch Feste und Feiern im Jahreskreis sind ein wichtiges Strukturelement.</p> |
| 8. Personelle Struktur und Ausstattung | |
| | <p>Entsprechend den Vorgaben der LPersVO werden ein pflegerischer Fachkräfteanteil von mindestens 50 % sowie eine entsprechend qualifizierte Pflegedienstleitung vorgehalten. Neben der verantwortlichen Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung) ist ständig eine weitere Pflegefachkraft mit der entsprechenden Qualifikation anwesend. Die personelle Struktur und personelle Ausstattung wird jederzeit der aktuellen Gesetzeslage angepasst, evaluiert, berücksichtigt und verändert.</p> <p>Die Spezifika der Leistungsberechtigten erfordern ein Team mit breit gefächerten pflegerischen, heilpädagogischen und pädagogischen Qualifikationen. Viel Flexibilität und Selbständigkeit sind eine</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Grundvoraussetzung für die Mitarbeitenden. Deshalb wird in der Regel Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Behindertenarbeit bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt.</p> <p>In der Regel werden in Bezug auf die Fachkräfte folgende Berufsgruppen beschäftigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Altenpfleger/Altenpflegerin• Gesundheits- und Krankenpfleger/ Gesundheits- und Krankenpflegerin• Pflegefachmann/Pflegefachfrau• Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin <p>Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung und Einbeziehung der entsprechenden Expertenstandards.</p> <p>Für gruppenübergreifende, pädagogisch/therapeutische Aktivitäten können weitere Fachkräfte wie z.B. Erzieher/Erzieherin, Jugend- und Heimerzieher/Jugend- und Heimerzieherin, Heilpädagoge/Heilpädagogin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin eingesetzt werden. Praktikanten und Praktikantinnen dürfen nur als zusätzliche Kräfte im Pflegedienst tätig sein.</p> <p>Die im Rahmen des vereinbarten Fachkräftemix eingesetzten Nichtfachkräfte verfügen über eine ausreichende persönliche und fachliche Eignung.</p> <p>Die Mitarbeitenden sind angehalten, sich regelmäßig fortzubilden, ihr fachspezifisches Wissen zu erweitern und zu aktualisieren</p> <p>In Bezug auf die kombinierten Teilhabeleistungen erfolgt die Personalvorhaltung entsprechend der SGB IX-Leistungsvereinbarung und den jeweils individuell bewilligten Fachleistungen.</p> |
|--|---|

9. Weitere Angebotsgrundsätze

➤ Einbindung in das soziale und öffentliche Umfeld

Das Angebot versteht sich als integrierter Bestandteil des Sozialraums mit vielen Kooperationspartnern. Hierdurch entstehen Grundlagen für eine gelingende Wechselwirkung im Sinne der Inklusion.

Als Kooperationspartner können hier folgende Gruppierungen beispielhaft genannt werden:

- Nachbarschaft
- Kirchengemeinden
- politische Gemeinde
- Vereine und Gruppierungen, wie Pfadfinder, Faschingsverein, katholische Frauengemeinschaft, Kinderheim St. Kilian
- Unternehmen der Gemeinde
- regionale Anbieter im Bereich der Eingliederungshilfe
- regionale Anbieter im Bereich der Pflege (Pflegestützpunkt bspw.)
- regionale Anbieter im Bereich des Gesundheitswesens
- Service- und Wirtschaftsbetriebe

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Vernetzung ist die Öffnung des Hauses nach außen.

Kontakte und Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und Vereinen sind angebahnt und werden kontinuierlich ausgeweitet. Das Haus steht Gästen sowie Besucherinnen und Besuchern offen. Neue Kontakte werden durch Veranstaltungen des Hauses angebahnt und vertieft.

Dies sind insbesondere Feierlichkeiten und Tage der Offenen Tür. Durch die täglich stattfindenden Spaziergänge, Ausflüge und Einkäufe wird die Teilnahme am öffentlichen Leben sichergestellt und führt auch zur Anbahnung von neuen Kontakten.

Obwohl das Angebot so weit als möglich autonom organisiert ist, werden in folgenden Bereichen Kooperationen mit den bestehenden Strukturen der Johannes-Diakonie im Sinne der Nutzung von Synergien genutzt:

Sozialdienst (Anfragen, Aufnahme, Umzüge und Entlassungen)

Personalverwaltung und Personalabrechnung

Qualitätsmanagement (zentrales QM)

| | |
|--|---|
| <p>➤ Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuern</p> <p>➤ Beteiligung</p> <p>➤ Kurzkonzeption des tagesstrukturierenden Angebots</p> | <p>EDV und Buchhaltung</p> <p>Im Sinne des Beteiligungs- und Inklusionskonzepts der Johannes-Diakonie hat die Einbindung von Angehörigen und/oder rechtlichen Betreuern eine große Bedeutung. An jedem Standort werden regelmäßige „Eltern- bzw. Angehörigentreffs“ durchgeführt.</p> <p>Die Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer haben stets die Möglichkeit, die Leistungsberechtigten zu besuchen. Die rechtlichen Betreuer haben die Möglichkeit, die individuelle Betreuungsplanung einzusehen und sind in der Regel am Prozess der Assistenzplanung und Bedarfsermittlung beteiligt.</p> <p>Auch über relevante politische und leistungsrechtliche Veränderungen wie z.B. aktuell im Zuge des BTHG informiert die Johannes-Diakonie Angehörige sowie rechtliche Betreuer.</p> <p>Die Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuer sind in alle Angelegenheiten, die die Leistungsberechtigten betreffen, einzubeziehen. Darüber hinaus sind sie regelmäßig über Entwicklungen und Veränderungen im Haus zu informieren. Der regelmäßige Kontakt zu den Angehörigen und rechtlichen Betreuern wird durch die Mitarbeitenden der Wohngruppen aufrechterhalten. Die konkrete Organisation und Durchführung der Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen von Jahresfesten, Weihnachtsfeiern, Informationsveranstaltungen, Besuchen, Telefonaten usw. obliegt den Mitarbeitenden der Gruppen</p> <p>Nach § 9 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes Baden-Württemberg und in Abstimmung mit der zuständigen Heimaufsicht ist im vorliegenden Angebot (gemeinsam mit dem benachbarten besonderen Wohnformangebot „Haus am Limes“) ein Bewohnerbeirat eingerichtet, der aus fünf Mitgliedern besteht. Der Bewohnerbeirat wird von einer durch die Mitglieder gewählten Vertrauensperson unterstützt.</p> <p>Die Leistungsberechtigten können das benachbarte tagesstrukturierende Angebot gem. § 52 LRV SGB IX besuchen, welche ebenfalls von der Johannes-Diakonie betrieben wird. Das tagesstrukturierende Angebot umfasst 18 Plätze für Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und zusätzlichen Teilhabebedarfen im Kombi-Modell nach § 83 LRV BW. Die Plätze bieten für die 36 Bewohner*innen des Fachpflegeheims i.d.R. maximal ein Halbtagsangebot und verteilen sich auf 4 bis 5 Gruppen.</p> |
|--|---|

| | |
|---|---|
| <p>➤ Qualitätssicherung und Dokumentation</p> <p>➤ Strukturqualität</p> <p>➤ Prozessqualität</p> | <p>Allen Leistungsberechtigten wird es ermöglicht, täglich mehrere Stunden an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohngruppe teilzunehmen. Die Beschäftigung soll für Leistungsberechtigte mit einem Ortswechsel verbunden sein, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung (Milieuwechsel) auch räumlich und inhaltlich erfahrbar zu machen.</p> <p>Die tagesstrukturierenden Maßnahmen orientieren sich an den Inhalten des § 52 LRV SGB IX. Die Assistenzplanung wird durch den regelmäßigen Austausch der Mitarbeitenden zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur aufeinander abgestimmt.</p> <p>Die Inhalte der Leistungsangebote im Rahmen des tagesstrukturierenden Angebots richten sich nach dem Teilhabebedarf bzw. der Eigenkompetenz sowie nach den Interessen und Fähigkeiten des oder der Einzelnen. Inhalte der Leistungen sind zum Beispiel der Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Förderung der Eigenbeschäftigung, die Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen und die Freizeitgestaltung. Das tagesstrukturierende Angebot ist Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr und Freitag von 8.00-13.00 Uhr geöffnet. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage, den Wünschen und den Zielen der einzelnen Leistungsberechtigten wird das tagesstrukturierende Angebot von den Einzelnen in der Regel zwischen zwei und vier Stunden am Tag besucht.</p> <p>Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.</p> <p>Zur Strukturqualität tragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems • Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers • Fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung • Jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele <p>Zur Prozessqualität tragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Einbeziehung und Beteiligung der Leistungsberechtigten bzw. der rechtlichen Betreuer bei der Erstellung und Evaluation der Assistenzplanung sowie bei der Teilhabeberichterstattung. |
|---|---|

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten, im Rahmen der konkreten Leistungserbringung; insbesondere in baulicher Hinsicht in Form von Einzelzimmern und weiteren Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Wohneinheit. • Barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsberechtigten. • Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebots, wird durch die Bildung eines Bewohnerbeirats oder die Einsetzung eines Bewohnerfürsprechers gem. § 9 WTPG sichergesellt. • Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale. Diese werden im Rahmen der Assistenzplanung näher bestimmt und berücksichtigt. • Die inhaltlich aufeinander abgestimmte (kombinierte) EGH-Leistungserbringung mit Pflegeleistungen des Fachpflegeheims. • Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung. • Organisatorische Vernetzung der einzelnen Bereiche der Johannes-Diakonie (Wohnen, Tagesstruktur) zur lebensbereichsübergreifenden Abstimmung der Teilhabeplanung, etwaiger Anpassungserfordernisse und der Teilhabeberichterstattung. <p>Zur Sicherung der Qualität verfügt die Johannes-Diakonie über eine nach ISO 9001 zertifizierte Stabstelle zentrales Qualitätsmanagement. Daran orientiert sie sich beim Aufbau und der Weiterentwicklung des internen QM-Systems der Wohnangebote, welches beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze. • Vorhaltung von ggf. Qualitätskreisen und Qualitätszirkeln (je nach Struktur des Bereichs) und Durchführung von Jahresschulungen der Fachkräfte/Qualität. • Vorhaltung von Qualitätsmanagementbeauftragten in den verschiedenen Bereichen und internen Auditoren. Für jedes Angebot ist eine Fachkraft „Qualität“ benannt, welche am Qualitätskreis/Qualitätszirkel teilnimmt. • Durchführung von internen Audits. • Beschreibung der Schlüsselprozesse (z.B. Assistenzplanung, Eigengeldverwaltung, Umzugsmanagement sowie die standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung) und Hinterlegung im QM-System; rechtzeitige Anpassung nach den Ergebnissen aus Audits. |
|--|--|

| | |
|---|---|
| <p>➤ Leistungsdokumentation und Quittierung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Lob- und Kritik-Management. • Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. <p>Die Johannes-Diakonie dokumentiert EDV-gestützt im Rahmen ihres Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte EGH-Leistung entsprechend den Vorgaben der EGH-Leistungsvereinbarung. Die Pflegedokumentation erfolgt ebenfalls EDV-gestützt.</p> |
| <p>➤ Personenbezogene Teilhaberichte Pflegeplanung</p> | <p>Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation. Der Leistungserbringer erstellt personenbezogene Teilhaberichte und die Pflegeplanungen (s. Punkt 5). Die Teilhaberichte beinhalten unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziele, • die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen, • Vorschläge für die weitere Assistenz- und Zieleplanung oder etwaige geeignete Verbesserungen, unter Berücksichtigung der fachlichen Sicht, aber auch der Sicht des Leistungsberechtigten <p>Die Pflegeplanung umfasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte und zielgerichtete Vorgehensweise bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung • Pflegediagnose • Pflegeprobleme • Ressourcen • Pflegemaßnahmen |
| <p>➤ Bewilligungszeitraum</p> | <p>In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhaberichte- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshilfeträger ein neuer Teilhaberichtebericht auf den Überprüfungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt; im Falle vorzeitig ablaufender Bewilligungen spätestens drei Monate nach Aufforderung durch den Eingliederungshilfeträger.</p> |